

Anmeldung BPT2

Zweite Berufspraktische Tage
DI, 07.10. – DO, 09.10. 2025

Schüler / Schülerin	
Erziehungsberechtigte	
Adresse	
Telefonnummer	
Unterschrift Erziehungsberechtigte	

Anmerkungen Vereinbarungen zu Arbeitskleidung, Schuhgröße für Sicherheitsschuhe, Treff- punkt, Staatsbürgerschaft, Motivation, ...	
Arbeitszeiten Beginn – Ende - Pause	

**Für die „Schnupperer“ gilt die tägliche Arbeitszeit eines Lehrlings!
Sie sind über die Schule versichert (Schulveranstaltung).**

Lehrberuf	
Firmenbezeichnung Adresse	
Telefon / E-Mail	
Kontaktperson	
Stempel / Unterschrift Betrieb	

Ablauf

1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf Grund der Anmeldung für die Polytechnische Schule die **Anmeldung BPT1** und **Anmeldung BPT2** für die Berufspraktischen Tage.
2. Die Schüler wählen **Betriebe**, in denen ihre Wunschlehrberufe ausgebildet werden und bewerben sich dort persönlich um einen Schnupperplatz.
3. **Die Eltern** füllen den ersten Teil der Formulare aus.
4. Wir bitten **die Unternehmer** nach der Zusage des „Schnupperplatzes“ den unteren Teil zu vervollständigen und zu unterschreiben.
5. Ergänzen Sie bitte gemeinsam die Zeile „**Anmerkungen**“.
6. **Diese Formulare sind am ersten Schultag mitzubringen.**

Infos

- Für eine optimale Orientierung sollen die Schülerinnen und Schüler in **verschiedenen** Lehrberufen und -betrieben schnuppern, auch in anderen als während der Mittelschule.
- Auf unserer Website befinden sich Formulare, Vordrucke und weitere Informationen.
- **Lehrbetriebsuche** <http://lehrbetriebsuebersicht.wko.at> und www.pts-reutte.tsn.at
- Die Schüler sind im Rahmen der individuellen Berufsorientierung versichert.
- Vor den Semesterferien finden die dritten Berufspraktischen Tage statt, die zur Absicherung der Lehrstelle vorgesehen sind. Nähere Informationen erfolgen im neuen Schuljahr.

Betriebe

- Ihr Betrieb ist auf unserer **Website** aufgelistet. Wenn Sie eine Löschung wollen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Wichtige Hinweise

- ⇒ Schüler dürfen nach dem Gesetz nicht in den Arbeitsprozess eingebunden werden.
- ⇒ Einfache Tätigkeiten unter Rücksichtnahme auf die Kräfte der Schnupperer dürfen unter Aufsicht eines benannten Lehrbeauftragten sehr wohl verrichtet werden.
- ⇒ Die Schnupperer haben in dieser Zeit keinen Anspruch auf einen Lohn.
- ⇒ Die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden gilt auch für die Schnupperer (siehe Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes).